

Allgemeine Geschäftsbedingungen



§1 Gegenstand der Geschäftsbedingungen

Gegenstand der nachfolgenden Bedingungen ist die Fahrzeug-aufbereitung, insbesondere das Reinigen, Pflegen an Kraftfahrzeugen aller Art, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die angebotenen Leistungen werden ausschließlich zu den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Behindertenhilfe Norden gGmbH (Polierprofis) erbracht.

§2 Terminvereinbarungen/Auftragserteilung

- Terminvereinbarungen werden grundsätzlich in gegenseitigem Einverständnis beider Vertragsparteien getroffen.
- Eilaufträge müssen vom Auftraggeber als solche deklariert werden. Dieser Service ist unverbindlich und richtet sich nach der aktuellen Auftragslage.
- Terminvereinbarungen stellen gleichzeitig Auftragserteilungen durch den Auftraggeber dar und werden im rechtlichen Sinne auch als solche angesehen.

§3 Nichteinhaltung einer Terminvereinbarung

- Terminvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit bis zum vereinbarten Termin, wenn sie nicht mindestens zwei Werktage (Montag - Samstag) vor dem Erfüllungsdatum von einer Seite der Vertragsparteien telefonisch aufgekündigt werden.
- Falls Termine vom Auftraggeber nicht spätestens zwei Werktage gemäß § 3 a) aufgekündigt werden, behält sich Polierprofis vor, eine Verdienstausfallpauschale von € 80,- zu erheben. Der Nachweis eines geringeren Schadens ist damit nicht ausgeschlossen.
- Wenn aufgrund höherer Gewalt und/oder behördlichen Anordnungen eine Terminvereinbarung nicht eingehalten werden kann, entfällt für beide Vertragsparteien eine dadurch bedingte Schadenersatz- oder Erfüllungspflicht.
- Schadenersatzansprüche ergeben sich wohl aus § 3 a + b, nicht aber aus § 3c.

§4 Zahlungsbedingungen / Zahlungsvereinbarungen

- Im Regelfall BAR oder EC-Kartenzahlung bei Abholung. Geschäftskunden zahlen per Rechnung.
- Ausnahmefälle sind möglich, müssen jedoch zur Rechtsgültigkeit auf der Auftragsbestätigung schriftlich vermerkt werden.
- Nichteinlösung von Abbuchungslastschriften wird pauschal mit einer Bearbeitungsgebühr von EURO 10,- berechnet.

§5 Reklamationen

- Reklamationen können nur unverzüglich nach erbrachter Leistung und Rückgabe des Fahrzeugs geltend gemacht werden.
- Bei stark verschmutzten Innenausstattungen, die Flecken oder Blessuren aufweisen, können Chemikalien eingesetzt werden.

Dies kann zu Farbverblassungen und Abweichungen führen.

- Bei Lackschäden, die durch den Anbieter verursacht werden und ihren Ursprung in schadhafte Lacken haben, wie z. B. durch Steinschlag, Lackabplatzungen, schlecht verarbeiteten Lacken, Kratzern etc., können keine Schadenersatzansprüche gegen den Anbieter und dessen Mitarbeiter geltend gemacht werden.
- Die Haftung für alle Schäden am Fahrzeug, die vor der Fahrzeugaufbereitung an dem betreffenden Fahrzeug vorhanden waren oder durch die Arbeiten am Fahrzeug vergrößert wurden, wird nicht übernommen.
- Bei empfindlichen Elektrobauteilen (z. B. Alarmanlagen, Auto-HiFi, etc.) ist der Kunde verpflichtet, diese im Vorfeld der auszuführenden Arbeiten an seinem Fahrzeug dem Aufbereiter zu melden bzw. diese anzuzeigen und auf einem schriftlichen Vermerk zu bestehen, da sonst keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können
- Bei einer berechtigten Reklamation, hat Polierprofis das Recht zur zweimaligen Nachbesserung. Bei erfolglosen Nachbesserungsversuchen wird von Polierprofis ein angemessener Preisnachlass gewährt.
- Felgen-Reinigungen dienen nur zu kosmetischen Zwecken. Technische Eigenschaften wie Rundlauf oder Höhengschlag werden nicht überprüft. Vergewissern sie sich im Vorfeld ob es sich bei Ihrem Schaden um eine rein kosmetische Aufbereitung handelt.

§6 Haftung und Garantie

- Polierprofis übernimmt die volle Haftung für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Polierprofis bei Arbeiten am Kraftfahrzeug verursacht wurden.
- Für Verlust von Wertgegenständen jeder Art kann nicht gehaftet werden.
- Die Haftung für Schäden, die vor der Fahrzeugaufbereitung (z.B. Karoserieschäden, Kratzer und Beulen, schadhafte Felgen, Antennen, Außenspiegel, loses und schadhafte Interieur oder Zubehör, welches im Vorfeld schlecht bzw. unfachmännisch angebracht wurde, etc.) an dem betreffenden Fahrzeug schon vorhanden waren und durch die Fahrzeugaufbereitung an diesem Fahrzeug vergrößert wurden, wird nicht übernommen. Die Mitarbeiter der Polierprofis machen den Kunden vor Beginn ihrer Arbeit auf bereits vorhandene, sichtbare Schäden aufmerksam.
- Polierprofis übernimmt keine Garantie für den Erfolg der von ihr am

Kraftfahrzeug ausgeführten Arbeiten, wenn der Zustand des Kraftfahrzeugs schon im Vorherein an einem Erfolg zweifeln lässt. Über diesen Umstand wird der Kunde vor Beginn der Arbeiten unterrichtet. Für möglicherweise auftretende Flecken nach der pflegenden Innen- ebenso wie bei der Sitzreinigung, übernimmt Polierprofis keine Haftung.

- Für Schäden durch Hagel, Sturm, Erdbeben, Überschwemmung, Feuer, Leitungswasser, Diebstahl des Fahrzeuges oder des Inhaltes des Fahrzeuges kann keine Haftung übernommen werden.

§7 Formalien und schriftliche Absicherung

- Bevor die Arbeit am Kraftfahrzeug des Kunden aufgenommen werden kann, ist vom Kunden das Formular Auftragsannahme gegenzuzeichnen. Diese dienen der rechtlichen Absicherung der Polierprofis.
- Mit der Unterzeichnung des Formulars bestätigt der Kunde die Richtigkeit der Angaben und akzeptiert diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. die auf der Auftragsannahme vermerkten außerordentlichen Vereinbarungen.

§8 Preise/Pauschalpreise

- Die Preise richten sich im Allgemeinen nach dem Grad der Verunreinigung des Kraftfahrzeugs vor Beginn der Reinigung/Pflege.
- Preisangaben auf Informationsunterlagen der Polierprofis dienen lediglich zur Orientierung und können je nach Fall stark von den Orientierungspreisen abweichen.
- Die endgültigen Preise der zu erbringenden Leistungen werden unmittelbar vor Beginn der Arbeiten festgelegt und auf der Auftragsbestätigung vermerkt.

§9 Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit, soweit keine anderweitige Vereinbarung zwischen den Geschäftsparteien getroffen wurde.
- Vereinbarungen, die von den hier aufgeführten Bedingungen abweichen, sind schriftlich zu verfassen.
- Anderweitige Vereinbarungen, die einen oder mehrere Teile der Geschäftsbedingungen betreffen, haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bedingungen.
- Für alle zwischen Polierprofis und dem Kunden abgeschlossenen Verträge gilt deutsches Recht.

Stand 01.02.2025

Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

Gerichtsstand ist der Sitz der Behindertenhilfe Norden gGmbH.